

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 392

ausgegeben am 9. Dezember 2010

Gesetz

vom 20. Oktober 2010

über die Abänderung des Patentanwaltsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Patentanwälte (Patent-
anwaltsgesetz; PAG), LGBL 1993 Nr. 43, in der geltenden Fassung, wird
wie folgt abgeändert:

Art. 1b Abs. 2 Bst. d und Abs. 3

- 2) Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Bewerber
- d) Aufgehoben
- 3) Die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäss
Abs. 2 Bst. a und b dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate
sein.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 70/2010

Art. 31 Abs. 2 Bst. b

- b) über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Art. 1b Abs. 2 Bst. a und b;

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef